

**Interpellation Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Bosshard-St.Gallen / Schmid-Grabs  
(2 Mitunterzeichnende):****«Prüfung eines Stellvertretungssystems für den Kantonsrat St.Gallen**

Die Kantone Wallis, Graubünden und Jura kennen für ihre kantonalen Parlamente ein Stellvertretungssystem bzw. Suppleantinnen- und Suppleantensystem, das den gewählten Mitgliedern erlaubt, sich in Kommissions- und Plenarsitzungen von Suppleantinnen und Suppleanten vertreten zu lassen. Diese haben dieselben Rechte und Pflichten wie die gewählten Ratsmitglieder.

Auch im Kanton St.Gallen drängt sich angesichts der steigenden Arbeits- und Zeitbelastung des Kantonsrates die Einführung eines Stellvertretungssystems auf. Mit der Einführung eines Stellvertretungssystems kann das Milizsystem gewährleistet und gestärkt werden.

Insbesondere Junge, die heute im Parlament verhältnismässig schlecht repräsentiert sind, erhalten mit einem Stellvertretungssystem vermehrt die Chance, sich aktiv an der kantonalen Politik zu beteiligen und ihre Ideen und Vorstellungen einzubringen. Denn Junge, die politisch engagiert sind, haben oft nicht die Erfahrung, die entsprechenden Netzwerke und die finanziellen Mittel, um direkt in den Kantonsrat gewählt zu werden, landen aber nicht selten auf dem ersten Ersatzplatz. Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter können sie eine politische Karriere auf kantonaler Ebene beginnen.

Insbesondere könnten längere Absenzen bedingt durch Auslandsemester, krankheitsbedingter Ausfall oder Mutterschaftsurlaub von Kantonsratsmitgliedern mit dem Stellvertretungssystem besser aufgefangen werden. Ohne die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen, bedeutet dies zumal ein Ausscheiden aus dem politischen Amt. Generell bietet dieses System für die Vereinbarkeit von Familie und Politik eine grosse Chance, da sich gerade Familienmütter und -väter für einzelne Sessionen vertreten lassen können.

Die Schaffung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass aus allen politischen Gemeinden des Kantons jemand im Kantonsrat vertreten ist und senkt gegebenenfalls das Durchschnittsalter des Parlaments.

Das Stellvertretungssystem wird auch dem Milizsystem gerechter, können so beruflich stark ausgelastete Politikerinnen und Politiker sich eher vertreten lassen. Mit einem solchen System würde die Vielfalt der Berufe besser repräsentiert und der Kantonsrat in der (Wahl)Bevölkerung besser abgestützt.

Wir bitten das Präsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vor- und Nachteile erkennt das Präsidium in einer Stellvertretungslösung?
2. Wie steht das Präsidium zu einer Stellvertretungslösung im Kanton St.Gallen?
3. Die erwähnten Kantone kennen verschiedene Stellvertretungssysteme. Welches würde das Präsidium am ehesten für den Kanton St.Gallen in Betracht ziehen?
4. Welche Anpassungen der verfassungsmässigen oder gesetzlichen Grundlagen müssten im Kanton St.Gallen vorgenommen werden, um eine Stellvertretungslösung umzusetzen?
5. Sieht das Präsidium weitere Möglichkeiten, um die bestmögliche Repräsentation der Bevölkerungsvielfalt im Kanton St.Gallen zu gewährleisten, insbesondere die Einbindung von jungen Politisierenden?»

22. September 2021

Steiner-Kaufmann-Gommiswald  
Bosshard-St.Gallen  
Schmid-Grabs

Monstein-St.Gallen, Surber-St.Gallen